

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der WHL-Fraktion vom 29.11.2021

SPUBA – TOP 11.1 und HFA TOP 16.1: Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung „Neubau Gymnasium“

Für den SPUBA am 11.11.2021 bittet die WHL-Fraktion um die Beantwortung u.a. folgender Fragen zur Neugestaltung der Außenanlagen des Gymnasiums.

Frage Nr. 1

Soll auf der kleinen Fläche hinter dem Schild nun ein "Spielplatz" entstehen?

Antwort der Verwaltung

Hier soll kein weiterer Spielplatz entstehen.

Der Schulhof ist nach Schulschluss ein öffentlicher Kinderspielplatz. Dies ist dem Spielflächenleitplan zu entnehmen.

Frage Nr. 2

Wird hier noch eine Öffnung der Altersfreigabe erfolgen, da auch Kinder/Jugendliche Ü14 das Haaner Gymnasium besuchen?

Antwort der Verwaltung

Die Beschilderung hat keine Auswirkung auf die zweckbestimmte Nutzung der Fläche als Schulhof, von daher ist eine Altersfreigabe nicht erforderlich.

Frage Nr. 3

Darf nun auch die Kletterwand und das Kleinspielfeld von Kindern/Jugendlichen außerhalb der Schulzeiten genutzt werden?

Antwort der Verwaltung

Der gesamte Schulhof ist nach Schulschluss ein öffentlicher Kinderspielplatz. Somit darf sowohl die Kletterwand wie auch das Klettergerüst, welche beide frei zugänglich sind, außerhalb der Schulzeiten genutzt werden.